GR Nr. 2006/ 468

1. 11. 2006

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Robert Schönbächler (CVP)
und Niklaus Scherr (AL)

Und 30 Mitunterzeichnende

Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Ausbauvorhaben der Hardbrücke, wird die heute bestehende Trennung der Fahrtrichtungen durch Leitplanken aufgehoben (!) und die Fahrbahnfläche im Bereich der geplanten SN1.4.1. auf der Hardbrücke um mehr als 25 %, mit einer zusätzlichen 5. Spur erweitert. Mit dieser Kapazitätserweiterung ergeben sich die nachstehenden Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. **Wie hat der Stadtrat die Störfallverordnung (StFV Art. 1 d) über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse beachtet?**

2. **Wie wurden die stark erhöhten Risiken bei Weglassen der Richtungstrennung auf der Hardbrücke berücksichtigt? Welches Risiko- und Gefahrenpotenzial besteht für das gesamte Quartier bei Gefahrenguttransporten sowie bezüglich des absehbaren Anstiegs der Unfallhäufigkeit und der Unfallschwere?**

3. **Wie gedenkt der Stadtrat die Verantwortung für allfällig daraus entstehenden Unfall- und Störereignisse zu tragen?**

4. Wie hat der Stadtrat die notwendige Umweltverträglichkeit der geplanten Erweiterung der Hardbrücke abgeklärt?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat bei der Sanierung der Hardbrücke zu treffen, um die notwenige Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte bezüglich Lärm- und Luftqualität (insbesondere Feinstaub) nach der Sanierung zu garantieren?

6. Wie übernimmt der Stadtrat die Verantwortung für die absehbaren gesundheitlichen Schädigungen bei der Nichteinhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte?

7. Am 14.11.2001 wurde von den Gemeinderäten Robert Schönbächler und Andres Türler auf die Eröffnung des Uetlibergtunnels hin, ein Verbot des Lastwagen-Transitverkehrs auf der ganzen Westtangente gefordert. Wie steht es mit der Umsetzung dieser vom Gemeinderat am 25. Februar 2004 überwiesenen Vorstosses?

Tarja Tykkä
G. Kirkw